

# Schulordnung

des rbz steinburg

Stand: August 2013

## Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schulordnung ist bewusst kurz gehalten; die Schulleitung geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler respekt- und rücksichtsvoll und mit der gebotenen Toleranz miteinander umgehen.

1. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad kommen, finden den Fahrradstand neben dem Parkplatz P2 und dem Gebäude 8 (siehe Gebäudeplan auf der Rückseite)
2. Auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur **Schrittgeschwindigkeit** zu fahren.
3. Motorräder und Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen (siehe Gebäudeplan auf der Rückseite). Dabei ist auf die für die Besucher und Behinderte ausgewiesenen Parkplätze zu achten. Sollten die für Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Parkplätze besetzt sein, müssen Sie auf Parkflächen außerhalb des Schulgeländes ausweichen. Bei Verstößen gegen die Parkregelung kann abgeschleppt werden.
4. Im gesamten Schulbereich ist der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art verboten. Dazu gehört auch Alkohol. Wird die Weitergabe von Drogen bekannt oder entsteht diesbezüglich ein konkreter Verdacht, wird die Schulleitung bei der Polizei Strafanzeige erstatten.
5. Laut Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein besteht auf dem Schulgelände **grundsätzlich Rauchverbot**. Das RBZ toleriert das Rauchen in der ausgewiesenen Raucherzone. Dabei wird eine besondere Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher erwartet.
6. Während der Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler auch in den Gebäuden auf der Erdgeschosebene aufhalten. Das Schulgelände darf nur in der Pause von 13.00 bis 13.25 Uhr und in Freistunden verlassen werden; Minderjährige müssen dazu das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorlegen.
7. Das Benutzen der Handys ist während des Unterrichts **u n t e r s a g t**. Handys sind grundsätzlich auszuschalten! Dies gilt auch für andere elektronische Geräte, wie z.B. MP 3-Player oder ähnliche Geräte.
8. Bild- und Tonaufzeichnungen (Foto, Video usw.) sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt; Ausnahmen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung.
9. Im Interesse aller müssen Toiletten, Klassenräume und Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Die kostenlos zur Verfügung gestellten Lernmittel sind in gutem Zustand zu halten und zum Unterricht mitzubringen.
10. Die Schülerinnen und Schüler sollen aus versicherungstechnischen Gründen Geld und Wertgegenstände stets bei sich tragen. Eine Haftung von Seiten des RBZ besteht nicht.
11. Im Interesse des Umweltschutzes sind alle Abfälle innerhalb des Schulgeländes in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
12. Stellen Sie die Stühle nach Unterrichtschluss auf die Tische!  
Die Reinigung der Tafel obliegt dem Klassendienst.  
Die Fenster sind zu schließen.
13. Die Anweisungen der Aufsichtführenden sind grundsätzlich zu befolgen.
14. Die **Schülervertretung** befindet sich in Raum 231 in Gebäude II. Dort können Sie sich über die SV-Arbeit in der 1. und 2. Pause informieren lassen.  
Hier können Schülerinnen und Schüler zu dieser Zeit auch Fotokopien anfertigen lassen.

# Schulordnung

des rbz steinburg

## Vorschriften über das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

- Um Sie vor Schaden zu schützen, müssen unbedingt die Anordnungen der Lehrkräfte befolgt werden.
- Im Falle einer Gefahr erfolgt eine Durchsage über die Lautsprecheranlage. Bitte folgen Sie den Anweisungen.
- Die Arbeit in Küchen und Werkstätten wird unverzüglich eingestellt. Herde, Durchlauferhitzer und Maschinen müssen ausgeschaltet werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich geordnet den Klassenraum. Dies soll kontrolliert und schnell, aber ruhig vor sich gehen. Fehlende Schülerinnen und Schüler sind den Lehrkräften zu melden. Die Klasse trifft sich geschlossen am vorgesehenen Sammelplatz. **Die Anzahl der Schüler muss bekannt sein.**
- Kranken und Behinderten ist Hilfestellung zu geben.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume verlassen und die Fenster geschlossen werden. Die Klassenräume sind abzuschließen!
- Ist der Fluchtweg durch Feuer oder starke Rauchentwicklung versperrt, bleiben die Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte im Klassenraum. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten; Türfugen wenn möglich abzudichten und hinter der verschlossenen Fensterscheibe ist durch Zeichen auf sich aufmerksam zu machen.



(Gebäudeplan Stand: August 2013)

# Schulordnung

des rbz steinburg

## Parkplatzordnung

Die Geschäftsführung des rbz steinburg weist darauf hin, dass

1. Schülerinnen und Schüler das von ihnen mitgeführte Fahrzeug ausschließlich auf den als Schülerparkplatz markierten Stellflächen **auf eigene Gefahr** abstellen dürfen.
2. auf dem Schulgelände grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist (siehe Schulordnung Pkt. 2).
3. bei Zuwiderhandlung die Berechtigung zur Nutzung der Parkplätze auf Dauer entzogen werden kann.
4. **bei einem Verstoß gegen die Parkordnung das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeugführers bzw. des Halters abgeschleppt werden kann.**

# Schulordnung

des rbz steinburg

## Versicherungsschutz

Die Geschäftsführung des rbz steinburg weist darauf hin, dass

1. auf dem Schulgelände weder das rbz steinburg noch der Schulträger für Schäden oder Diebstahl privater Sachen, Fahrrädern oder motorbetriebenen Fahrzeugen haftet. Der Kommunale Schadensausgleich gewährt lediglich Leistungen für Unfallschäden im Rahmen bestimmter Höchstsätze.
2. gemäß Schulordnung Pkt. 6 das Verlassen des Schulgrundstücks in der großen Pause oder in Freistunden gestattet ist und dass für Schüler und Schülerinnen des rbz steinburg außerhalb des Schulgrundstücks bei privaten Besorgungen weder Unfallversicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 der Reichsversicherungsordnung noch Deckungsschutz für Haftungsschäden bei Inanspruchnahme durch Dritte besteht.